

Checkliste für Angehörige bei Eintritt eines Todesfalles

Abmeldung durch Angehörige

Grundsätzlich können Sie die Abmeldung mit Einsenden einer Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung vornehmen. Sollte ein amtlicher Todesschein verlangt sein, können Sie entweder den Tod im Familienbüchlein eintragen lassen oder den Todesschein beim Zivilstandsamt des Todesortes verlangen.

- Verwandte, Freunde und Nachbarn (mündlich oder mit Leidzirkular)
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen (Hausrat, Auto, Haftpflicht, etc.) - Bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen.
- Arbeitgeber – Klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab.
- Bank und Post
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine/Institutionen
- Abonnemente, Zeitungen und Zeitschriften
- Motorfahrzeugkontrolle
- Serafe (Fernseher/Radio)
- Telefone (Handy/Festnetz/Internet)
- ausserkantonale Steuerbehörden,
- Konsulat / Botschaft (beim Ableben eines ausländischen Staatsangehörigen).

Abmeldung durch die Gemeinde Rodersdorf

- Einwohnerkontrolle
- Steuerverwaltung
- Zuständiges Zivilstandsamt (bei Todesfall am Wohnort)
- AHV-Stelle
- Erbschaftsamt